

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Bei der Vorbereitung und Durchführung der PRINT & DIGITAL CONVENTION (im Folgenden „PDC“) arbeiten die Messe Düsseldorf GmbH, Stockumer Kirchstr. 61, 40474 Düsseldorf und der Fachverband Medienproduktion e.V., Waldbornstraße 50, 56856 Zell/Mosel eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DSGVO). Gegenstand der Verarbeitung sind die Datenarten: Adress-SUID, Geschlecht, Titel, Nachname, Vorname, E-Mail, Telefon, Fax, Firma, Abteilung, Straße, PLZ, Ort, Land, Sprache, Erzeugungsdatum, Artikel, Ticket-Typ, Datenquelle, Bestellung.

Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

Die gemeinsame Verantwortlichkeit dient der Abwicklung organisatorischer Abläufe und besteht aus den Prozessabschnitten „Ticketshop“ und dem Einsatz der sog. „GoToMeeting-Software“, über die u.a. die für eine digitale Teilnahme an der PDC notwendigen digitalen Einwahllinks versendet werden.

Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die Messe Düsseldorf GmbH und der Fachverband Medienproduktion e.V. vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO.

Diese Vereinbarung ist notwendig, da bei der Vorbereitung und Organisation der PDC personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten und Systemen verarbeitet werden, die entweder von der Messe Düsseldorf GmbH oder vom Fachverband Medienproduktion e.V. betrieben werden.

Prozessabschnitt:	Rechtsgrundlage der Verarbeitung:	Erfüllung der Pflichten durch:
Ticketshop	Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO	Messe Düsseldorf GmbH
Einsatz der GoToMeeting-Software	Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO	Fachverband Medienproduktion e.V.

Was bedeutet das für Betroffene?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

- Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist
 - die Messe Düsseldorf GmbH für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Prozessabschnitt „Ticketshop“ zuständig und
 - der Fachverband Medienproduktion e.V. für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Prozessabschnitt „Einsatz der GoToMeeting-Software“ zuständig.
- Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung.
- Datenschutzrechte können sowohl bei der Messe Düsseldorf GmbH als auch beim Fachverband Medienproduktion e.V. geltend gemacht werden. Betroffene erhalten die Auskunft grundsätzlich von der Stelle, bei der Rechte geltend gemacht wurden.